

## Wahl der Leistungen bei Pensionierung

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... AHV-Nr. ....

Adresse ..... PLZ + Ort .....

Zivilstand: ledig  verheiratet oder eingetragene Partnerschaft  verwitwet  geschieden

**1. Anlässlich meiner Pensionierung am .....**  
**möchte ich folgenden Betrag als Kapitalbezug beantragen**

50% des Sparkapitals  oder Betrag von .....

**2. Ich möchte die Höhe der Ehegattenrente im Todesfall erhöhen**

75% - meine lebenslängliche Altersrente wird dadurch um 4% gekürzt

90% - meine lebenslängliche Altersrente wird dadurch um 8% gekürzt

*(Wenn der Kasten in Punkt 2 leer ist, wird automatisch die Standard-Ehegattenrente von 60% der lebenslänglichen Altersrente bezahlt)*

Die unterzeichnende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie Folgendes zur Kenntnis genommen hat:

- die Anmeldung des Kapitalbezugs und/oder die Wahl einer Ehegattenrente von mehr als 60% muss mindestens drei Monate vor dem Pensionierungsdatum erfolgen und ist unwiderruflich;
- für Empfänger von Invalidenleistungen kann die Höhe der Ehegattenrente (60%) nicht geändert werden. Die Anmeldung des Kapitalbezugs ist nur gültig, wenn sie vor dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit erfolgt ist;
- der Kapitalbezug führt zu einer Kürzung der lebenslänglichen Altersrente, der Pensionierten-Kinderrenten und der Ehegattenrente im Todesfall;
- bei einer Teilpensionierung muss der Kapitalbezug für jeden Rentenschritt gemeldet werden. Die angekündigte Wahl der Höhe der Ehegattenrente gilt jedoch auch für spätere Pensionierungen;
- bei einem Kapitalbezug ist die Zustimmung des Ehegatten erforderlich (mit Beglaubigung der Unterschrift - nur für verheiratete Personen). Für alle anderen Personen (ledig, geschieden, verwitwet) ist eine aktuelle Zivilstandsbescheinigung beizulegen.

Datum ..... Unterschrift des Versicherten .....

Datum ..... Unterschrift des Ehegatten  
(oder eingetragene/r Partner/in) .....

**Bei Kapitalbezug (nur für verheiratete Personen):**

Beglaubigung Unterschrift des Ehegatten .....